



Wunsiedel im April 2018
Egerstr. 61
Tel. 09232/884-0

VLF-Wunsiedel

Sommerprogramm 2018 Info - Brief

Mitteilungsblatt des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung Wunsiedel

Sehr verehrte Mitglieder, liebe Ehemalige !

Unser Sommerrundbrief ist wieder für Sie zusammengestellt. Wir haben aktuelle, wichtige Themen ausgewählt und hoffen, dass sie Ihr Interesse finden.

Zu allen unseren Veranstaltungen ergeht herzlich Einladung auch an Freunde und Bekannte.
Wir freuen uns über die Anwesenheit.

Bitte merken Sie sich die Termine in Ihrem Kalender vor.

Termine zusammengefaßt:

- 02.05.18 Altehemaligentreffen**
- 21.06.18 Tageslehrfahrt**
- 03.07.18 Pflanzenbautag
Markersreuth**
- 10.07.18 Pflanzenbaurundfahrt
Oschwitz, Grafenreuth**
- 23.09.18 Familienwanderung**

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Fröber
1. Vorsitzender

Sabine Schübel
Vorsitzende der
Frauengruppe

Karl Fischer
Geschäftsführer

**Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung - Kreisverband Wunsiedel
Egerstr. 61, 95632 Wunsiedel, Tel. 09232/884-0**

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Fischer, Geschäftsführer

VLF – Aktuelles aus dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Wunsiedel

Ehrungen anlässlich der Jahreshauptversammlung

Zur VLF-Jahreshauptversammlung am 17. Januar 2018 in Höchstädt wurden für 50jährige Mitgliedschaft in unserem Verband geehrt:

Willi Bauer, Udo Braun, Gisela Glaß, Richard Kohler, Walter Lehner, Helmut Liebischer, Kurt Lippold, Elisabeth Mattes, Anneliese Purucker, Herbert Reinel, Helga Ritter, Hertha Schelter, Heinz Schmidkunz, Karl Schmidt, Monika Schmidt, Hildegard Schöffel, Marianne Werner,



Das Bild zeigt die anwesenden Geehrten zusammen mit (von links) Geschäftsführer Karl Fischer, Vorsitzendem Erwin Fröber, sowie (Vierte von links) Frauenvorsitzende Sabine Schübel.

Neue Vorstandschaft

Langjährige Mitglieder der Vorstandschaft kandidierten nicht mehr und wurden verabschiedet:

Ulrike Christoph, Stemmas
Wolfgang Hendel, Thiersheim
Anja Raithel, Bödlas
Thomas Schlegel, Wustung
Reinhard Schlötzer, Raumentengrün
Johannes Sommerer, Neudes

Ihnen sagen wir herzlichen Dank für ihre ehrenamtliche Mitarbeit im VIF.

Bei der Jahreshauptversammlung wurde die neue Vorstandschaft gewählt:

Fröber Erwin	1. Vorsitzender
Schübel Sabine	Stellv. Vorsitzende u. Frauenvorsitzende
Marth Jörg	Stellv. Vorsitzender
Purucker Katrin	Stellv. Frauenvorsitzende
Brodmerkel Petra	Kassierin
Fischer Karl	Geschäftsführer
Christoph Andreas	Hauptausschuss
Friedrich Ute	Hauptausschuss
Fritsch Simon	Hauptausschuss
Fröber Jörg	Hauptausschuss
Hendel Jasmin	Hauptausschuss
Robisch Melanie	Hauptausschuss
Rogler Christian	Hauptausschuss
Schelter Natascha	Hauptausschuss
Schoberth Erwin	Hauptausschuss



Vorstandschaft von links nach rechts:

Erwin Fröber, Karl Fischer, Petra Brodmerkel, Andreas Christoph, Sabine Schübel, Jörg Marth, Katrin Purucker, Melanie Robisch, Natascha Schelter, Erwin Schoberth, Jasmin Hendel, Simon Fritsch, Christian Rogler

02. Mai 2018 - Ehemaligentreffen

Mittwoch, 02.05.2018 ab 13.30 Uhr
Treffpunkt: Gasthof Reinl, Sickersreuth

In diesem Jahr wollen wir uns gemütlich zusammensetzen und wieder über Vergangenes und Neues plaudern.

Eingeladen sind alle Mitglieder die dem VLF-Wunsiedel 25 Jahre und länger angehören, natürlich auch deren Ehegatten

Wir freuen uns auf ein gemütliches Zusammensein.

21. Juni 2018 - Tageslehrfahrt

Donnerstag, 21. Juni 2018 – Tageslehrfahrt zum Ziegenhof Deß in Freystadt und Blumenpark Dehner in Rain am Lech, das große Gartenparadies.

Eine gemeinsame Tageslehrfahrt der VIF-Kreisverbände Wunsiedel und Hof.

Wir besichtigen den modernen Ziegenhof der Familie Deß, der alle Ansprüche einer Biolandwirtschaft erfüllt. 170 Milchziegen werden in einen Laufstall mit Melkstand gehalten. Dazu gehören ein Hofladen mit Ziegenprodukten und ein Hofcafe. Maria Deß ist auch bekannt durch die Landfrauenküche. Anschließend fahren wir weiter zum Blumenpark Dehner, wo wir uns in einer wunderschönen Parklandschaft bei einer Führung durch die verschiedenen Schaugärten inspirieren lassen. Natürlich bleibt noch Zeit das Gartenparadies selbstständig zu erkunden und vielleicht was Schönes zu kaufen.

Im Fahrpreis bereits enthalten:

Frühstück & Führung auf dem Ziegenhof Deß

Führung im Blumenpark Dehner, der Eintritt ist frei

Kosten: ca. 38.-€, je nach Anzahl der Teilnehmer.

Abfahrt 7.00 Uhr in Wunsiedel, Rückkunft gegen 21.00 Uhr

Anmeldung: bis spätestens 30.05.2018, Tel. 09232/ 8840 vormittags.

Über baldige Anmeldungen freuen wir uns sehr!

Sabine Schübel

03. Juli 2018 – Landbautag in Markersreuth

Mittwoch, 03. Juli 2018 – Landbautag in Markersreuth

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg und Bayreuth legen seit Jahren um die Raiffeisen-Trocknung Markersreuth Demonstrationsflächen und Exaktversuche an, um den integrierten Pflanzenbau in der Praxis zu veranschaulichen.

Diese Versuche liefern aktuelle Informationen über richtige Sortenwahl und wirtschaftliche und umweltverträgliche Produktionstechnik für die Praxis.

Die Führungen durch Personal von LKP und AELF beginnen um 13.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr.

Treffpunkt ist jeweils an der Trocknungsanlage Markersreuth.

Frank Stübinger, SG Landwirtschaft

10. Juli 2018 - Pflanzenbauliche Rundfahrt

Dienstag, 10. Juli 2018 – Pflanzenbauliche Rundfahrt in Oschwitz und Grafenreuth

Die Pflanzenbau-Rundfahrt wollen wir aufgrund des guten Zuspruchs wieder mit zwei Durchgängen anbieten.

Wir werden die Schauversuche in Oschwitz mit Winterraps, Wintergerste, Winterweizen und Winterroggen/-triticale sowie anschließend den Landessortenversuch in Grafenreuth mit Sommergerste und Hafer besichtigen.

Die Rundfahrten gemeinsam mit Personal von LKP und AELF beginnen um 9.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr.

Treffpunkt ist jeweils am Betrieb Horst Bienfang in Oschwitz.

Frank Stübinger, SG Landwirtschaft

23. September 2018 - Familienwanderung

Sonntag, 23.09.2018, 13.30 Uhr,

Treffpunkt: Schönbrunn, Wanderparkplatz oberhalb Kirche

Vom Treffpunkt am Parkplatz begeben wir uns auf einen ca. 4 km langen Rundweg am Schönbrunner Berg. Anschließend werden wir im Bräustüberl in Schönbrunn einkehren. Wir hoffen auf schönes Wetter und rege Beteiligung.

Aus- und Fortbildung

Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft

Das 3. Semester der Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft ging mit der Schulschlussfeier am 23. März 2018 zu Ende. 18 Studierende erhielten den Titel „Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau / Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin für Landbau“.



Von den 18 Absolventen haben neun ihren Wohnsitz im Landkreis Hof, einer im Landkreis Kulmbach, eine im Landkreis Bayreuth und sieben im Landkreis Wunsiedel.

Die sieben Absolventen mit Wohnsitz im Landkreis Wunsiedel sind:

Tanja Bleil (Selb)
Jörg Brodmerkel (Haid)
Stefanie Deistler (Hohenbuch)
Georg Illing (Thiersheim)
Sabrina Kohler (Wölsau)
Lukas Purucker (Hebanz)
Christian Stöhr (Schneckenhammer)

Das Bild zeigt die Studierenden mit den Lehrkräften und Ehrengästen.

Landwirtschaftsmeister



Landwirtschaftsmeister Dominik Pöhlmann aus Mittelweißenbach konnte am 27.11.2017 aus den Händen von Staatsminister Helmut Brunner einen Meisterpreis als einer der besten Absolventen des Jahres 2017 entgegen nehmen. Mit im Bild rechts der Vorsitzende des bayerischen Meisterverbandes Harald Schäfer



Den Meisterbrief erhielt Herr Jochen Filberth aus Ebnath. Das Bild zeigt ihn anlässlich der Meisterbriefübergabe am 22.02.2018 mit Behördenleiter des AELF Münchberg Karl Fischer (Bildmitte) und Herrn Ministerialrat Dr. Michael Karrer (rechts im Bild) als Vertreter des Landwirtschaftsministerium.

Meisterin der Hauswirtschaft



Den Meisterbrief der Hauswirtschaft erhielt Andrea Riedl (Bildmitte) aus Arzberg. Bereits am 13.10.2017 war ihr die Urkunde anlässlich einer Feierstunde in Ingolstadt übergeben worden. Bei der Meisterfeier für Oberfranken am 22.02.2018 in Bayreuth gratulierten ihr (von links) Christa Reinert-Heinz (Hauswirtschaftsschule Münchberg), Matthias Roder (Meisterprüfungsausschuss),

Heidrun Piwernetz (Regierung von Oberfranken), Karl Fischer (AELF Münchberg) und Dr. Michael Karrer (Landwirtschaftsministerium)

Konstituierende Prüfungsausschusssitzung Oberfranken-Ost für den Beruf Landwirt



Der neue Prüfungsausschussvorsitzende Herr Alexander Wölfel (links im Bild) und sein Stellvertreter aus dem Landkreis Wunsiedel Herr Klaus Wiedemann (2. von rechts) zusammen mit dem Amtschef des Berufsbildungsamtes Bayreuth Herrn Dr. Heidrich und der Bildungsberaterin Daniela Kunz.

Am 06. Februar 2018 fand im GH Opel in Himmelkron die Konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses Oberfranken-Ost für die Periode 2018 – 2023 statt. Da sich beide Vorsitzenden der vorherigen Periode zurückgezogen hatten, war ein Hauptteil dieses Nachmittags der Wahl der neuen Vorsitzenden gewidmet. Auf Vorschlag wurde **Herr Alexander Wölfel** vom Eulenhof, Landkreis Kulmbach einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Als sein Vertreter wurde, ebenfalls einstimmig, **Herr Klaus Wiedemann** aus Wintersreuth, Landkreis Wunsiedel gewählt.

Wir wünschen beiden Vorsitzenden eine glückliche Amtsperiode.

Berufsausbildung zum Landwirt – Anmeldung zum Berufsgrundschuljahr

Schüler, die den Beruf „Landwirt“ erlernen wollen, sollten sich jetzt für das Berufsgrundschuljahr

(2018/2019) an der Berufsschule anmelden (Berufsschule Münchberg Tel.: 09251 89900). Bitte informieren Sie auch Ihnen bekannte, am Beruf „Landwirt“ interessierte Jugendliche, die dieses Rundschreiben nicht erhalten. Auskunft zur Berufsbildung erhalten Sie bei Daniela Kunz (Tel.: 0921 591-215).

Ausführliche Informationen gibt es auch im Internet unter:

www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/.

Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

Die einsemestrige Fachschule in Teilzeitform **startet am 12. September 2018** mit einem neuen Semester.

Die Schule vermittelt praktische Fertigkeiten und breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement, stärkt Persönlichkeit und Auftreten und fördert unternehmerisches Denken und Handeln. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die berufs- und arbeitspädagogische Eignung zum Ausbilden und Anleiten von Personen.

Voraussichtlich im Juni 2020 erfolgt der Abschluss als „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“.

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich immer mittwochs von 8:15 bis 16:50 Uhr statt, so dass sich der Schulbesuch sehr häufig mit Familienpflichten oder einer Berufstätigkeit vereinbaren lässt.

Am Dienstag, den 17. Juli 2018, findet ein Informationsabend in den Räumen der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft in Münchberg, Oskar-Fleißner-Straße 1, statt. Beginn ist 19:30 Uhr. Interessentinnen und Interessenten sind herzlich willkommen!

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne telefonisch unter 09251 878-0 oder per E-Mail christa.reinert-heinz@aelf-mn.bayern.de

Nachhaltiges hauswirtschaftliches Handeln will gelernt sein. An der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft in Münchberg wird besonderer Wert darauf gelegt.



Nachhaltiges hauswirtschaftliches Handeln wird fächerübergreifend gelehrt und geübt. Welches Waschmittel für welche Art von Wäsche? Damit befasst sich, wie hier im Bild ersichtlich, eine Arbeitsgruppe im Fach Haus- und Textilpraxis

Vor wenigen Wochen gab es den Welttag der Hauswirtschaft und den Weltwassertag. Für die Studierenden der einsemestrigen Fachschule für Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Münchberg ein doppelter Anlass, sich mit dem Thema „umweltbewusstes Wäschewaschen“ zu beschäftigen.

Etwa 41 Millionen Privathaushalte gibt es in Deutschland. Das hauswirtschaftliche Handeln dort beeinflusst die Wirtschaft und die Umwelt ganz enorm. Beim Blick auf den Bereich „Wäschewaschen“ wird dies deutlich: Pro Waschgang werden je nach Alter der Waschmaschine 30- 70 Liter Wasser verbraucht. Ein 4-Personen-Haushalt wäscht durchschnittlich sechsmal pro Woche, das ergibt einen Wasserverbrauch von bis zu 420 Liter Wasser pro Woche. Umfragen zeigen, dass das zugegebene Waschmittel oft überdosiert wird. 600 000 Tonnen Waschmittel gelangen pro Jahr aus Privathaushalten ins Abwasser. Richtiges Dosieren des Waschmittels und ein sinnvolles Waschverhalten könnten einen enormen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Überdosierung bringt kein besseres Waschergebnis, sondern nur höhere Kosten, eine größere Umweltbelastung und eventuelle Waschmittelrückstände auf der Wäsche.



Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg

Veränderungen beim Personal



Herr Landwirtschaftsdirektor Herbert Just ging mit Ablauf des 31.12.2017 in den Ruhestand.

Seit 1983 war Herbert Just in Münchberg für die Landwirtschaftsverwaltung in verschiedenen Aufgaben tätig, zuletzt seit 2011 als Leiter der Abteilung Fachzentren des AELF Münchberg und als Fachzentrumsleiter für „Diversifizierung und Strukturentwicklung“. Neben der Beratung für Einkommenskombinationen wie z.B. der Direktvermarktung gehörte hier zu seinen Aufgaben auch das Projekt „LandSchafttEnergie“, welches der Optimierung des Einsatzes von Energie und der Etablierung der erneuerbaren Energien dient.

Auch in der Landwirtschaftsschule Münchberg war er seit 1983 als anerkannte und beliebte Lehrkraft tätig, zuletzt im Fach „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“. Auch in den Prüfungsausschüssen für den Ausbildungsberuf Landwirt und für die Meisterprüfung Landwirt widmete er sich der Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses.

Wir sagen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste.

Karl Fischer, Leiter des AELF Münchberg

Abteilung L1 Förderung

Mehrfachantrag (MFA) 2018

Letzter Termin für die Antragstellung ist der **15. Mai 2018**.

Nach der Abgabe Ihres Antrages können Sie **Änderungen und Ergänzungen** zur Bewirtschaftung Ihrer Feldstücke bis einschließlich **1.Juni 2018** melden.

Dies muss **schriftlich** erfolgen. Eine schriftliche Meldung ist auch dann erforderlich, wenn sich Ihr Flächenumfang im Förderjahr vor dem 31.12.2018 verringert.

Alle Vorgaben und Regeln sind in den Merkblättern zu den Antragsformularen ausführlich erläutert. Lesen Sie die Merkblätter deshalb aufmerksam durch. Beachten Sie besonders auch die Verpflichtungen aus den laufenden Agrarumweltmaßnahmen.

Leguminosen als ökologische Vorrangfläche (ÖVF)

Aussaat

Wenn Leguminosen als ÖVF beantragt werden, muss in allen Fällen die Aussaat bis 15. Mai erfolgen.

Ernte

Werden großkörnige Leguminosen (z.B. Erbsen, Ackerbohnen, Lupinen) vor dem 15. August geerntet, so ist der Erntetermin **spätestens drei Tage zuvor** dem

AELF schriftlich anzuzeigen. Da im Dienstgebiet im Regelfall diese Früchte vor dem 15.08. geerntet werden, empfiehlt es sich den Erntetermin deutlich im Vorfeld anzuzeigen.

Kleinkörnige Leguminosen (z.B. Klee, Luzerne) können ohne Zeitbegrenzungen geerntet werden. Der Bestand darf allerdings erst nach dem 31.08. umgebrochen werden.

Winterbegrünung

Nach Beendigung des Anbaus stickstoffbindender Pflanzen ist der Nachbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht vorgeschrieben. Diese muss mindestens bis 15. Januar auf dem Feld belassen werden. Eine Nutzung nach dem 15.01. ist zulässig.

Zwischenfrüchte als ÖVF

Zwischenfrüchte dürfen schon vor dem 16. Juli gesät werden. Der theoretisch späteste Aussattermin ist der 01. Oktober. Das Saatgut muss sich aus mindestens 2 Arten zusammensetzen, wobei keine Art einen Anteil von mehr als 60 % haben darf. Der Gräseranteil darf maximal 60 % sein. Der Bestand muss eine Bodendeckung von mindestens 40 % aufweisen. Einer Zwischenfrucht des Jahres 2017 muss in 2018 eine Hauptfrucht folgen, diese darf nicht die vorherige Zwischenfrucht sein.

Untersaaten als ÖVF

Die Untersaat darf neben Gräsern auch Leguminosen umfassen. Diese muss in die Hauptfrucht eingesät werden. Es muss sich im Herbst ein Bestand entwickelt haben, der eine Bodendeckung von mindestens 40 % aufweist.

Brache Code 062

Bei den ÖVF-Nutzungen *Beihilfefähige Flächen an Waldrändern* (NC 054), *Pufferstreifen* (NC 056), *Feldrand* (NC 058) und *Brachliegende Flächen* (NC062) darf nur nach dem 01. August umgebrochen werden, wenn eine Winterung nachgebaut wird. Wird eine Sommerung nachgebaut (z.B. Sommergerste, Mais) so darf erst nach dem 31. Dezember gepflügt werden.

Stickstoffbindende Pflanzen als ÖVF

Ab dem Jahr 2018 dürfen auf stickstoffbindenden Pflanzen als ÖVF keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Sofern bei stickstoffbindenden Pflanzen die Leguminosen vorherrschen, dürfen sie auch in Mischungen mit anderen Pflanzen angebaut werden. Damit darf z.B.

Kleegrass als ÖVF verwendet werden, wenn mehr als 50% des Bestands gemessen an der Bodendeckung Klee ist.

Neue ÖVF-Typen

Ab 2018 sind als neue ÖVF-Typen Chinaschilf (Miscantus), Silphium (Durchwachsende Silphie) und Brache mit Honigpflanzen zulässig.

Neue Pflugregelung bei Dauergrünland

Die bisherige Definition von Dauergrünland hat sich geändert. Zukünftig kann die Entstehung von Dauergrünland nach 5 Jahren Klee- oder Ackergras verhindert werden, wenn gepflügt wird. Nach der Pflugfurche kann wieder Klee- oder Ackergras angesät werden.

Mit dem MFA 2018 besteht einmalig die Möglichkeit für Flächen, auf denen DG neu entstanden ist, den DG-Status zu löschen. Voraussetzung ist, dass die Flächen nachweislich zwischen dem 16.05.2013 und dem 29.12.2017 umgepflügt worden sind und wieder mit Klee- oder Ackergras bestellt worden sind. Der Nachweis muss durch ein Luftbild erbracht werden. Folgte auf der Fläche nach einem Ackergras ein Kleegrass ist kein Luftbild als Nachweis erforderlich.

Diese Regeländerung führt jedoch im Gegenzug dazu, dass das Pflügen einer Dauergrünlandfläche und die anschließende Neuansaat einer Grünlandmischung als Umwandlung von Dauergrünland angesehen werden und damit ein **Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland** beim AELF Münchberg gestellt werden muss.

Einzug von Zahlungsansprüchen (ZA)

Gemäß der neuen Agrarreform von 2015 werden ZA entschädigungslos in die nationale Reserve eingezogen, wenn diese 2 Jahre hintereinander nicht genutzt werden. Falls Sie in den Jahren 2017 und 2018 ZA nicht nutzen können, ist es empfehlenswert diese noch bis zum 15. Mai zu veräußern.

Vorabprüfung

Wie im Vorjahr besteht auch in diesem Jahr die Möglichkeit der Vorabprüfung. Die in diesem Rahmen vom AELF festgestellten Unstimmigkeiten (z.B. Doppelbeantragung) können Sie ohne Sanktionskürzungen bis spätestens 19. Juni 2018 berichtigen. Sie können diese ab dem 16. Mai in iBALIS unter „Anträge“, „MFA-Online“ im Register „Vorabprüfung“ einsehen. Die letzte Aktualisierung durch das AELF findet am 12. Juni statt. Sie sollten spätestens am 13. Juni die Vorabmeldung ansehen und ggf. sich mit dem AELF in Verbindung setzen.

Antragsteller, die den MFA durch einen Dienstleister eingereicht haben, werden vom AELF informiert, wenn seit dem Besprechungstermin neue Fehlermeldungen aufgetreten sind.

Informationen zum Grundstücksverkehrsgesetz

Das „**Genehmigungsverfahren nach Grundstücksverkehrsgesetz und Vorkaufsrecht nach Reichssiedlungsgesetz**“ wurde geändert und ist mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum 04.09.2017 in Kraft getreten.

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) bedarf die Veräußerung von land- und/oder forstwirtschaftlichen Grundstücken grundsätzlich einer Genehmigung. Genehmigungsbehörden im Sinne des GrdstVG sind die jeweils örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

Die Genehmigungspflicht soll verhindern, dass es bei der Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken zu einer ungesunden Eigentumsverteilung von Grund und Boden (z.B. beim Kauf durch Nichtlandwirte als Kapitalanlage) oder zu einer unwirtschaftlichen Verkleinerung oder Aufteilung von Grundstücken kommt.

Eine **Genehmigung** muss nun unter bestimmten Umständen **bereits ab 1 Hektar** landwirtschaftlicher Fläche erfolgen. Sollten Versagungsgründe für den Verkauf nach § 9 des GrdstVG vorliegen, prüft die Genehmigungsbehörde, ob die Voraussetzungen für ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht vorliegen.

Als das für Bayern zugelassene, gemeinnützige Siedlungsunternehmen hat die BBV LandSiedlung die Aufgabe übertragen bekommen, das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht gemäß Reichssiedlungsgesetz im Freistaat Bayern auszuüben. Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die BBV LandSiedlung sind unter anderem:

- Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen.
- Das veräußerte Grundstück muss mindestens einen Hektar groß sein.
- Erwerb durch einen Nichtlandwirt bei gleichzeitigem Vorhandensein eines erwerbsfähigen Landwirts (oder ggf. auch einer Teilnehmergeinschaft zum Zwecke der Flurbereinigung), der die Fläche für den Betrieb benötigt.

Kaufinteressierte Landwirte können die aktuellen Vorkaufsfälle auf der Internetseite der BBV-Landsiedlung einsehen (www.bbv-ls.de/aktuelle-faelle). Hier besteht auch die Möglichkeit einer entsprechenden Registrierung für kaufinteressierte Landwirte (www.bbv-ls.de/kontakt-626797). Auf der Internetseite der BBV-Landsiedlung, sind ebenso weitere Hinweise zum Ablauf des Verfahrens zu finden.

Uwe Lucas

Sachgebiet L2.2 - Landwirtschaft

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) mit verbesserten Konditionen

Zum 03. April wurde in einigen Teilbereichen der Fördersatz von bislang 25 % auf 30 % Zuschuss angehoben. Dazu zählen u.a.:

- Bauliche Maßnahmen zur erstmaligen Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben.
- Bauliche Investitionen in Betrieben, die sich in Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise befinden und die zur Anpassung an die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung notwendig sind.
- Befestigte Tieraumläufe/Laufhöfe einschl. Kaltscharrraum in allen Betrieben.
- Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in bestehenden Schweineställen.
- Weidemelkstände sowie mobile Weideunterstände für Rinder, Schafe und Ziegen.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Im Bereich der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Agrarinvestitionsförderprogramm / Diversifizierungsförderung) hat es keine Anpassungen an die geltende Richtlinie gegeben. Die beiden verbleibenden EIF-Auswahlrundentermine 2018, an denen Förderanträge vollständig vorliegen müssen, sind am 01. Juni bzw. 31. Oktober.

Die ausführlichen Förderkonditionen sind abrufbar im Internet unter: www.stmelf.bayern.de/foerderung (Link: Investitionsförderung mit Diversifizierung)

Nähere Auskünfte erhalten Sie auch am AELF Münchberg (Hr. Hohenberger Tel: 09251 878-119)

Betriebsentwicklung – Ganz individuell!

Kein landwirtschaftlicher Betrieb gleicht dem anderen. Diese „Erkenntnis“ ist nicht neu und sie trifft nicht nur für den aktuellen Stand eines Idw. Unternehmens zu. Auch bei der zukünftigen Betriebsentwicklung gibt es häufig nicht nur „einen Weg“. Sind die Ausgangsvoraussetzungen gut (Fläche, Arbeitskräfte, Kapital) ist eine Weiterentwicklung im Haupterwerb sicherlich sinnvoll.

Sind diese Produktionsfaktoren nicht zufriedenstellend vorhanden, so zeigt sich zunehmend, dass sich große Bauinvestitionen (z.B. bei der Umstellung der Anbindehaltung auf einen modernen Milchviehlaufstall), auch aufgrund der stark gestiegenen Baukosten und gesetzlichen Vorgaben als äußerst riskant darstellen.

Somit werden sich einige landwirtschaftliche Unternehmer mit der Frage beschäftigen müssen, ob eine Umstrukturierung zum Zu- oder Nebenerwerbsbetrieb nicht die sinnvollere Alternative darstellt. In den Betriebsberatungen wird von Seiten des AELF Münchberg in diesen Fällen auch auf die Angebote der Maschinen- und Betriebshilfsringe hingewiesen. Leider werden diese Möglichkeiten u. E. zu wenig in Anspruch genommen bzw. zumindest abgeklärt.

Mit dem nachfolgende Artikel, der dankenswerter Weise von den beiden MR Münchberg u. Wunsiedel zur Verfügung gestellt wurde, möchte das AELF Münchberg auf diese interessanten Einkommensmöglichkeiten hinweisen.

Hans Hohenberger

Betriebs- und Haushaltshilfe – ein attraktiver Zuerwerb

Bäuerinnen und Bauern aufgemerkt!

Mit diesem Aufruf sprechen wir alle Bäuerinnen und Bauern, mitarbeitenden Familienangehörigen sowie Personen in eurem Umfeld an, die eine landwirtschaftliche Ausbildung abgeschlossen haben und einen attraktiven Zuerwerb suchen.

Die Vorteile, die die Betriebshilfe bietet sind beachtlich:

- Sie können sofort einsteigen – ohne Umschulung und Einarbeitung.
- Die Bezahlung ist sehr gut (z.B. „Modell MR Classic“ 17,66 € / Std.).
- Betriebshilfe ist auch für nicht bei der SVFLG versicherte Personen in anderen (Anstellungs-) Modellen möglich.
- Auch Anstellungen in einem Vollzeit-/Teilzeit- Arbeitsverhältnis sind möglich.
- Betriebshilfe und die Arbeit im eigenen Betrieb lassen sich ideal kombinieren.
- Durch den Einsatz auf anderen Betrieben können viele Erfahrungen und zusätzliches Wissen gesammelt werden.
- Anderen Berufskollegen (in Notsituationen) unter die Arme zu greifen stärkt den Zusammenhalt.

Informieren Sie sich bei Ihrem Maschinen- und Betriebshilfsring!

Maschinenring Münchberg e.V.
Klosterplatz 3
95213 Münchberg
Tel. 09251 8149

Maschinenring Wunsiedel e.V.
Egerstraße 61
95632 Wunsiedel
Tel. 09232 1612

Dauergrünlanderneuerung künftig genehmigungspflichtig!

Die Umwandlung durch Umpflügen zur Dauergrünlanderneuerung auf Dauergrünlandflächen ist künftig genehmigungspflichtig. Eine Umwandlung von Dauergrünland liegt somit ab dem 30. März 2018 bereits immer dann vor, wenn Dauergrünland (z.B. auch zur Dauergrünlanderneuerung) umgepflügt wird. Dabei ist unter Umpflügen nach Auslegung der EU-Kommission eine Bodenbearbeitung zu verstehen, die die Grünlanddecke zerstört oder verändert, z.B. wenn der Boden gewendet wird oder eine tiefe Bodenbearbeitung erfolgt. Dabei muss nicht unbedingt der Pflug zur Anwendung kommen. Auch andere Bodenbearbeitungsgeräte (z.B. Grubber) können eine tiefgründige Bodenbearbeitung mit Zerstörung der Grünlandnarbe bewirken. Im Gegensatz zur Umwandlung in Ackerland oder Dauerkulturen erfolgt in diesem Fall die im Gegenzug erforderliche Neuanlage von Dauergrünland auf derselben Fläche, d.h. auf der Umwandlungsfläche. Verfahrenstechnisch (Fristen, fachrechtliche Prüfung) besteht kein Unterschied zum Verfahren bei der Umwandlung in Ackerland oder Dauergrünland. Antragsformulare finden Sie im Förderwegweiser.

Frank Stübinger, SG Landwirtschaft

Umsetzung neuer Düngeverordnung mit Grundwasserschutz

Thema: Gülleseparation

Praxisversuch am **Demonstrationsbetrieb Bergmann in Rieglersreuth (Lkr. HO)**

Veranstalter: MR Münchberg, Ring junger Landwirte Hof und AELF Münchberg
Zeitraum: Nach dem 2ten Schnitt → ca. Mitte – Ende Juni
Weitere Infos folgen über Presse/ Rundschreiben ca. 2 Wochen vorher.

- Verbesserung der Nährstoffeffizienz von organischen Wirtschaftsdüngern
- Gezielter Einsatz von Dünggülle in Grünland und Feldfutter
- Einsatz der Feststoffe auf humusschwachen Böden
- Mineraldüngerzukauf reduzieren
- Verbesserung der Nährstoffbilanz

Thema: Mulchsaatversuch mit unterschiedlichen Bodenbearbeitungen und Grasuntersaat

Praxisversuch am **Demonstrationsbetrieb Schübel in Meußelsdorf (Lkr. WUN)**

Veranstalter: AELF Münchberg
Zeitraum: Feldbegehung mit Auswertung der Versuche ca. Ende Juni

Weitere Infos folgen über Presse/ Rundschreiben ca. 2 Wochen vorher.

- Einarbeitung der Zwischenfrüchte mit unterschiedlicher Technik
- Erosionsschutz im Silomais
- Verschiedene Mischungen bei Grasuntersaaten

Fachzentrum L3.7 Schweinehaltung (AELF Coburg)

Nutztierwohlpreis 2018

Auch in diesem Jahr wird vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerische Tierwohl-Preis für landwirtschaftliche Nutztierhalter vergeben. Es sollen wieder technische bzw. bauliche Lösungen oder Managementmaßnahmen prämiert werden, die dem Tierwohl dienen, nachhaltig, praxisgerecht und für andere Betriebe umsetzbar sind.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und kann gegebenenfalls auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Auskunft und Unterstützung zur Bewerbung erhalten Sie gerne vom Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung. Die Teilnahmebedingungen sind auch im Internet unter www.landwirtschaft.bayern.de/nutztierwohlpreis zu finden.

Leitfaden zur Durchführung der Nottötung von Schweinen

Die tierschutzgerechte Tötung von kranken und verletzten Tieren im Bestand (Nottötung) stellt ein wesentliches Element des angewandten Tierschutzes und gleichzeitig eine Herausforderung für die Ausführenden dar. In einem Leitfaden wurden nun Anforderungen und Grundsätze zusammengefasst, die hier zu beachten sind.

Den Leitfaden bekommen Sie bei Ihrem Ringberater oder auch demnächst auf der Internetseite des AELF Coburg.

Beschäftigungsmaterial für alle Schweine

Seitens der Ministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München hat eine Arbeitsgruppe die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung überarbeitet und aktualisiert:

Besonderes Augenmerk wurde u.a. auf Beschäftigungsmaterial gelegt:

*§ 26: Allgemeine Anforderungen an das Halten von Schweinen,
Abs. 1 Nr. 1: „... jedes Schwein jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem und in ausreichender Menge vorhandenem*

Beschäftigungsmaterial hat, das a) das Schwein untersuchen und bewegen kann und b) das vom Schwein veränderbar ist und damit dem Erkundungsverhalten dient.

Konsequenz daraus ist, dass die kursiv geschriebenen Worte deutlicher gewichtet werden. Praktisch führt das zu dem Ergebnis, dass Materialien wie

Kunststoffe die gesundheitliche Unbedenklichkeit bescheinigt brauchen und Hartkunststoffe als nicht veränderbar eingestuft worden sind. Für die Praxis bedeutet dies, dass die bisher gebräuchlichen Beschäftigungsmaterialien wie Futterkette, Vollkunststoffball oder Beißrolle oder Kunststoffstern nicht mehr als alleiniges Beschäftigungsmaterial ausreichen.

Bite-Rite, Sisalseil, Tonne mit Aussparungen/Löchern und Stroh, bewegliche Holzstange, usw. sind als geeignet bewertet und werden derzeit empfohlen.

Seit 01.01.2018 sind diese Bewertungen des Beschäftigungsmaterials cc-relevant und werden bei Verstoß mit Kürzung der Betriebsprämie geahndet!

Nachdem noch vereinzelt Nachfragen erfolgen, soll zum wiederholten Mal darauf hingewiesen werden.

Neu: Zusatzangebot LKV Futterprobenversand!

Der LKV Bayern e.V. startet ein Projekt, Futterproben nicht mehr nur per Kurier ins Labor nach Grub zu schaffen, sondern parallel mit Postversand zu erproben und nach der Versuchsphase und Optimierung als Dauerangebot zu installieren.

Proben- und Versandtüten hat jeder Ringberater bzw. die LKV-Verwaltungsstelle vorrätig.

Der Futterprobenbeutel wird mit einer repräsentativen Mischprobe (Getreide, Sojaschrot, usw.) gleichmäßig befüllt. Der Probenbeutel für Kraftfutter (Getreidetüte!) wird nur bis zur maximalen Füllhöhe befüllt (Markierung!). Vor dem Verschließen von Futterprobenbeutel und Versandtasche bitte die Luft herausdrücken.

Der Futterprobenbeutel wird in die Versandtasche gelegt und vor dem Versand wird der Streifen mit Barcode abgetrennt und vom Landwirt oder Ringberater als Beleg aufgehoben. Parallel erfolgt die WebFuLab-Anmeldung vom Landwirt oder Ringberater.

Für diesen Weg erhoffen alle eine Verkürzung der Zeit, bis das Analyse-Ergebnis beim Landwirt vorliegt.

Gerne hilft Ihnen Ihr Ringberater bei Fragen!

Abt. L 3 - Fachzentren

Fachzentrum L3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung

Das Team LandSchafttEnergie am Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung Münchberg lädt ein:

Erneuerbare Energien - Entwicklungschancen und Wertschöpfung für den ländlichen Raum

Termin: Donnerstag, 17.05.2018, 9:00 Uhr – 17:00 Uhr; Ort: Kühnlenzpassage Kronach

Anmeldung und Programm: www.energievision-frankenwald.de

Telefon 09261 6640840

[Teilnehmerbeitrag für die Bewirtung während der Veranstaltung: 20 €/Teilnehmer](#)

[Anmeldeschluss: 30.04.2018](#)

Vorträge:

- Bürgerschaftliches Engagement für erneuerbare Energien im Naturpark Frankenwald
Wolfgang Degelmann, Vorsitzender Energievision Frankenwald e.V.
- Die Rolle der Bürgerbeteiligung bei der Energieerzeugung aus Sicht der EU
Lutz Ribbe, Vorsitzender Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Der Energieautarke Ort Feldheim – Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien
Michael Knappe, Bürgermeister der Stadt Treuenbrietzen in Brandenburg
- Der Wunsiedler Weg „Energie“ - Vision und Roadmap zur sicheren Energieversorgung
Marco Krasser, Geschäftsführer der Stadtwerke SWW Wunsiedel GmbH
- 20 Jahre Ökoenergieland Güssing - Eine Erfolgsbilanz?
Bernhard Deutsch - 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Strem, Bezirk Güssing im oberösterreichischen Burgenland
- Die Windkraft in Bayern: Erfolge, Chancen, Perspektiven
Joachim Keuerleber & Johannes Schnabel, Firma Enercon
- Energiegemeinde Wildpoldsried - Ein Dorf geht seinen Weg
Arno Zengerle, Bürgermeister der Gemeinde Wildpoldsried im Allgäu
- Konkretes Umsetzungsbeispiel der Energiewende an der Ost-Außengrenze der EU
Gregorz Jakuć, Bürgermeister der Gemeinde Turośń Kościelna, Wojewodschaft Podlasie
- „Der Kronacher Appell für Erneuerbare Energien“
Resümee und Abschluss der Symposiumsveranstaltung

Beratung am Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg

Telefon: 09251 878-0

Rainer Schubert, Landtechnikberater

Florian Wunderlich, Michael Funk, Marco Kizina, Projekt LandSchafftEnergie

Aus dem Bereich Forst

FrankenWALDtag und Regionaler Waldbesitzertag am 17. Juni 2018 in Schwarzenbach a.Wald

Was erwartet Sie?

Ein umfangreicher **Ausstellungsbereich** mit Messecharakter lädt ein zu Information, Kontaktaufnahme und fachlichem Austausch.

Im **Waldparcours** wird „Forstwirtschaft live“ geboten. Wie entscheiden die Förster, wann welche Bäume gefällt werden sollen? Wie kommen eigentlich dicke Fichten schonend aus dem Wald an die Forststraße? Vollerntemaschinen und pflegliches Arbeiten im Wald, geht das?

Pflanzen Sie selbst einen Baum für einen stabilen Mischwald. Ein anschauliches Modell zeigt Ihnen den Weg zur richtigen Durchforstung. Eine Vollerntemaschine in Aktion ist genauso zu bewundern wie die Vorführung eines heute selten gewordenen Rückepferdes.

Waldarbeit birgt erhebliche Unfallrisiken! Ein Fixlängenkatapult veranschaulicht eindrucksvoll die Gefahren bei der Rückung von Kurzholz mit der Seilwinde.

Wie sieht der Frankenwald der Zukunft aus? Welche Baumarten können in Zukunft unseren Wald bereichern? Fragen, die unsere Referenten im Rahmen **einer Vortragsreihe** am Nachmittag beantworten wollen.

Damit es ein abwechslungsreicher Tag für die ganze Familie wird, begleitet ein **buntes Rahmenprogramm** die Veranstaltung. Strohhüpfburg, Lamas, Schafe, Hütehunde, Zollhunde und Jagdhunde gehören genauso dazu wie eine Schnitzeljagd mit dem Smartphone, ein Riech-Parcours im Wald und eine abenteuerliche Abseilaktion in den Steinbruch.

Selbstverständlich wird für Essen und Trinken bestens gesorgt sein. Als Besonderheit sind zahlreiche Anbieter von Leckereien aus heimischem Wild vertreten - Vorführungen zur Zubereitung von Wildgerichten inbegriffen! Der „Leipoldsgriener Vierxang“ sorgt für Stimmung in und um das Festzelt.

Der Waldtag wird ausgerichtet von der Stadt Schwarzenbach a. Wald, vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Wir werden unterstützt vom AELF Kulmbach, vom Forstbetrieb Nordhalben, vom BBV Hof, den örtlichen Waldbesitzervereinigungen und dem Cluster Forst und Holz in Bayern.

Die feierliche Eröffnung im Festzelt beginnt um 10:00 Uhr. Schirmherr und Festredner ist der Landrat des Landkreises Hof, Dr. Oliver Bär.

Wir laden Sie und Ihre Familie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Waldtag in Schwarzenbach a. Wald. Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Thomas Krämer, Bereichsleiter Forst